



Innstraße 23, 6500 Landeck
☎ 0043 (0)5442 6909
☎ 0043 (0)5442 6909 12
💻 gemeinde@landeck.gv.at

Wohnungsantrag

Stadtgemeinde Landeck

1. Antrag

☐ Neuantrag

☐ Folgeantrag

Der Antrag ist ein Jahr gültig. Bei Bedarf ist jährliche eine Verlängerung notwendig.

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Name

Straße Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon E-Mail

geboren am Geschlecht ☐ männl. ☐ weibl. ☐ divers

Staatsbürgerschaft

Familienstand ☐ ledig

☐ verheiratet

☐ geschieden

☐ verwitwet

☐ Lebensgemeinschaft

Hauptwohnsitz in Landeck seit

Frühere(r) Hauptwohnsitz(e) in Landeck von

bis

bis

bis

Besitz von Immobilien

im Inland oder Ausland ☐ ja ☐ nein

3. Berufstätigkeit des/der Antragstellers/in

Beruf Einkommen

derzeitige(r) ArbeitgeberIn

Berufstätigkeit(en) in Landeck:

Nachweis: ÖGKK-Versicherungsdatenauszug oder Bestätigung(en) Arbeitgeber

ArbeitgeberIn	von – bis

Ehrenamtliches/soziales Engagement:

bei	als	seit

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. (Version: 25.04.23)

4. Derzeitige WohnsituationAnzahl der Personen im aktuellen Haushalt Gesamtgröße der derzeitigen Wohnung m²

- ☐ 1-Zimmer ☐ 2-Zimmer ☐ 3-Zimmer ☐ 4-Zimmer
☐ privater Vermieter ☐ Gemeindewohnung ☐ Eigentum

Aktuelle Wohnung ist als gesundheitsschädigend bzw. als Substandard einzustufen ☐

Nachweis: Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen

Aktueller Vermieter/Unterkunftsgeber:

Name Straße Haus-Nr. Ort PLZ Telefon E-Mail **5. Personen im zukünftigen Haushalt**Anzahl der Personen im neuen Haushalt

inklusive AntragstellerIn

bei Schwangerschaft Kopie des Mutter-Kind-Passes beilegen

Familienname Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Verwandtschaftsverhältnis bzw. Art der Beziehung	Einkommen	Besitz von Immobilien im In- und/oder Ausland		Miet-Kaufvertrag soll auch auf diese Person lauten	
					ja	nein	ja	nein
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐

6. Gewünschte Wohnungsgröße

Mehrfachnennungen möglich

Größe ☐ 1-Zimmer ☐ 2-Zimmer ☐ 3-Zimmer ☐ 4-Zimmer ☐ Art ☐ Miete ☐ Mietkauf ☐ Eigentum**7. Körperliche bzw. gesundheitliche Einschränkungen**

Bezug von Pflegegeld oder Grad der Behinderung

Nachweis: Pflegegeldbescheid, Behindertenausweis, Feststellungsbescheid des Sozialministeriumservicea) Pflegegeld Stufe 1+2 oder Grad der Behinderung von 70 – 100 % ☐b) Pflegegeld Stufe 3 – 7 ☐c) ☐

8. Begründung für Wohnungsbedarf

- a) Delogierung, Räumungsklage, baupolizeilich angeordnete Räumung bzw. Wohnungslosigkeit ☐
Nachweis: gerichtliches oder sonstiges Schreiben
- b) Vorliegen einer schriftlichen Kündigung, eines ausgelaufenen Mietvertrages oder eines solchen, dessen Ende in Kürze bevorsteht, sofern die Vertragsdauer durchgehend mindestens 1 Jahr betrug - ab 3 Monaten vor Ablauf des Mietverhältnisses ☐
Nachweis: Mietvertrag, Kündigungsschreiben
- c) Vorliegen einer schriftlichen Kündigung, eines ausgelaufenen Mietvertrages oder eines solchen, dessen Ende in Kürze bevorsteht, sofern die Vertragsdauer durchgehend mindestens 1 Jahr betrug zwischen 6 und 3 Monate vor Ablauf des Mietverhältnisses ☐
Nachweis: Mietvertrag, Kündigungsschreiben
- d) Scheidung/Trennung einer Lebensgemeinschaft, die bisherige Wohnung muss geräumt werden ☐
Nachweis: Bestätigung über eingereichte Scheidung oder Scheidungsurteil, Nachweis verschiedener Meldeadressen oder Bestätigung beider Personen, dass sie sich trennen bzw. bereits getrennt leben
- e) AntragstellerIn muss/will aus der Wohnung von Familienangehörigen (Eltern, Kindern, etc.) ausziehen ☐
- f) Eigentumswohnung kann nicht mehr erhalten werden/muss verkauft werden ☐
- g) Wohnungswechsel aufgrund geänderter Anzahl von Haushaltsangehörigen notwendig (kleinere oder größere Wohneinheit erforderlich) ☐
- h) Sonstige Angaben als Begründung für Wohnungsbedarf: ☐

9. Unterlagen zum Wohnungserhebungsbogen

Folgende Unterlagen sind beizulegen, wenn einer oder mehrere dieser Punkte auf Sie bzw. Ihre Mitbewohner zutreffen und als Nachweis laut Wohnungsvergabelauftrag erforderlich sind:

- ☐ Versicherungsdatenauszug zum Nachweis der Berufstätigkeit bei Landecker Unternehmen
- ☐ Schwangerschaftsbestätigung Kopie des Mutter-Kind-Passes
- ☐ Nachweis der gemeinsamen Obsorge für Kind(er) getrennt lebender Elternteile
- ☐ Bestätigung von beiden Partnern, dass eine Trennung erfolgt, derzeit aber noch beide im gemeinsamen Haushalt leben
- ☐ Kopie vom Behindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Sozialministeriumservice
- ☐ Kopie vom Pflegegeldbescheid
- ☐ Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen über den schlechten bzw. gesundheitsschädigenden Zustand der derzeitigen Wohnung
- ☐ Kündigungsschreiben bzw. ablaufender Mietvertrag für die aktuelle Wohnung

☐
☐
☐

10. Bedingungen zur Kenntnisnahme

- 1) Wissentlich unrichtig erteilte Angaben über die persönlichen sowie finanziellen Verhältnisse bzw. Verweigerung der Überprüfung der Angaben (Lokalausweis) haben zur Folge, dass WohnungswerberInnen aus der Evidenzliste gestrichen werden.
- 2) Dieser Antrag wird ein Jahr (ab Tag der Antragstellung) evident gehalten. Nach Ablauf eines Jahres ist ein Folgeantrag zu stellen. Sollte kein Folgeantrag binnen 1 Monat gestellt werden, wird der/die AntragstellerIn aus der Wohnungswerberliste von Amts wegen gestrichen.

- 3) Falls auch mein(e) Ehegattin/Ehegatte/Lebensgefährtin/Lebensgefährte/Mitbewohnerin/Mitbewohner gesondert von mir um eine Wohnung ansucht, wird seitens der Stadtgemeinde nur ein Antrag für die Wohnungsvergabe herangezogen
- 4) Voraussetzung für die Zuteilung einer Wohneinheit eines gemeinnützigen Wohnbauträgers:
Wohnsitz in Landeck: mind. 3 Jahre bzw. 8 Jahre (nicht EU Bürger)
Oder
Berufstätigkeit in Landeck mind. 3 Jahre bei einem in Landeck ansässigen Unternehmen.
UND
Anrecht auf eine geförderte Wohnung nach den Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes in der gegebenen Fassung (siehe Pkt. 5)
- 5) Damit die Anmietung/der Kauf einer gemeinnützigen Wohnung erfolgen kann, müssen die Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol erfüllt werden:

dafür dürfen Sie folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Haushaltsangehörige	Einkommensgrenze netto pro Monat (Stand 2020)
1 Person	€ 3.000,00
2 Personen	€ 5.000,00
jede weitere Person	€ 370,00 zusätzlich

Sie dürfen keine Immobilien (egal ob in Tirol, einem anderen Bundesland oder im Ausland) besitzen bzw. müssen diese innerhalb von 6 Monaten nach Zuteilung verkauft werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Überschreitung der Wohnbauförderungsrichtlinien, die zugeteilte Wohnung nicht angemietet/gekauft werden kann.

- 6) Unvollständige Anträge und Unterlagen können nicht entgegengenommen werden!
- 7) Ich verpflichte mich, alle auf eine Wohnungsvergabe Einfluss nehmenden Änderungen umgehend dem Wohnungsamt zu melden. Dazu zählen insbesondere: Anzahl und Einkommensverhältnisse der Haushaltsangehörigen, Änderung des Familienstandes

11. Datenschutzerklärung

- ☐ Ich stimme zu, dass meine Meldedaten seitens der Stadtgemeinde Landeck über das Zentrale Melderegister (ZMR) zur Kontrolle der angegebenen Meldezeiten abgefragt werden dürfen.
- ☐ Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angeführten Angaben korrekt sind.
- ☐ Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zuge dieses Wohnungsantrages verarbeitet und gespeichert.
- ☐ Ich habe die Bedingungen unter Punkt 10 1)-7) gelesen und bin damit einverstanden. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner und jener unter Punkt 5 „Personen im zukünftigen Haushalt“ angegebenen Daten durch die Stadtgemeinde Landeck einverstanden. Ich willige ein, dass diese Daten für die Dauer eines Jahres (ab Tag der Antragstellung) bei der Stadtgemeinde Landeck evident gehalten werden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Landeck bezüglich der Wohnungsvergabe unter den angegebenen Daten kontaktiert. Ich bin informiert, dass meine Daten bei Zuteilung einer Wohneinheit an den zuständigen gemeinnützigen Wohnbauträger weitergegeben werden. Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit schriftlich an die oben genannte E-Mail- oder Postadresse widerrufen. Nach einem Widerruf werden die Daten aus der Evidenzliste gelöscht. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Stadtgemeinde Landeck zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

Ort

Datum

der/die Antragsteller/in